

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2674/2022

14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag-Nr. 052 - Erhalt des Freizeitwertes unserer Stadt - Pflege und Erneuerungsarbeiten am Spazierweg an der Amper			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	11.03.2022	
Verfasser	Probst, Michael	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	11.05.2022	Ö

Anlagen:	- Sachantrag-Nr. 052 „Erhalt des Freizeitwertes unserer Stadt – Pflege und Erneuerungsarbeiten am Spazierweg an der Amper“
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Mittel für die Sanierung der beiden Wanderwege im Haushalt 2023 zu beantragen.
2. Der Sachantrag-Nr. 052 „Erhalt des Freizeitwertes unserer Stadt – Pflege und Erneuerungsarbeiten am Spazierweg an der Amper“ gilt hiermit als behandelt.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kennntnis	Kennntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kennntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kennntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Wander- und Fahrradweg von der Heubrücke bis zur sogenannten Halbinsel sowie der Weg auf der Südseite der Amper von der Heubrücke bis zum Kloster Fürstenfeld werden von den Stadtwerken Fürstenfeldbruck unterhalten und dienen als Wirtschaftswege für Arbeiten an den Dämmen. Auf Anfrage des Tiefbauamtes wurde mitgeteilt, dass der Zustand der Wege zu diesem Zweck ausreicht, deshalb sehen die Stadtwerke keine Notwendigkeit mittelfristig diese zu sanieren.

Technischer Aufwand einer Wanderwegsanie rung:

Die Wege sind auf Kosten der Stadt zu sanieren, damit müsste im Vorfeld die alte Wegedecke oberflächlich gesäubert sowie Schluff und Randbewuchs dünn abgezogen werden. Im Anschluss würde eine neue 5 cm starke wassergebundene Deckschicht mit mittelkörnigem Charakter aufgebracht werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Oberfläche ein Quergefälle von ca. 3 – 4 % erhält, damit Regenwasser schnell abfließt und sich keine neuen Pfützen bilden.

Die von SG 44 grob ermittelten Herstellungskosten (Stand 10/2021) für beide Wege belaufen sich auf rund 135.000 €. Die Flächen beider Wanderwege sind annähernd gleich groß.

Sollte vorerst nur ein Weg saniert werden, belaufen sich die Herstellungskosten für einen Weg auf rund 70.000 €, für das Jahr 2022 sind jedoch keine Haushaltsmittel vorhanden.

Der neue Zustand der Wanderwege ist jedoch nur aufrecht zu erhalten, wenn diese regelmäßig gewartet werden, d.h. Laub muss beseitigt werden und mindestens einmal im Jahr müssen Unebenheiten im Belag ausgeglichen werden, damit der Abfluss des Regenwassers gewährleistet werden kann. Das SG 44 geht von Unterhaltskosten in Höhe von ca. 6.500 € pro Weg und Jahr aus.